**Antrag/ Widerspruch**

Absender

Landesamt für Steuern und Finanzen

Bezügestelle Sachsen

Postfach 100655

01076 Dresden

Ort, Datum

**Antrag/ Widerspruch in Sachen amtsangemessene Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Beschluss vom 17.11.2015 über die Richtervorlagen 2 BvL 19/09, 2 BvL 20/14, 2 BvL 5/13, 2 BvL 20/09 zur

Beamtenbesoldung entschieden. Der Beschluss knüpft an das Urteil zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte (R-Besoldung) vom 5. Mai 2015 an, dessen verfassungsrechtlicher Maßstab auf die A-Besoldung im Wesentlichen übertragbar ist.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar sind. Ich gehe davon aus, dass diese Unvereinbarkeit für alle Besoldungsgruppen in Sachsen zutreffend ist.

Hiermit beantrage ich auf der Grundlage dieser Entscheidung die umgehende Wiederaufnahme der Jahressonderzahlung bzw. die Zahlung der mir verfassungsmäßig zustehenden Besoldung und widerspreche der verfassungswidrigen Unteralimentation.

Gleichzeitig möchte ich rückwirkend, meine Ansprüche auf die entgangenen Besoldungsbestandteile geltend machen, welche mir durch die verfassungswidrige Unteralimentation vorenthalten wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift